

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.12.2024

**Straßenbenennung
Claus-Köster-Weg
(Dillener Quartier)**

A. Problem

Für die im Folgenden näher bezeichnete und in der Anlage ersichtliche öffentliche Verkehrsfläche muss gemäß § 37 des Bremischen Landesstraßengesetzes eine Entscheidung zur Benennung getroffen werden.

Der Vorschlag ist vom zuständigen Beirat des Ortsamtes Bremen Blumenthal beschlossen worden.

Bezirk Bremen Nord

Ortsamt: Blumenthal

Ortsteil: Blumenthal

Erklärung:

Claus Köster (1924-1987), in Bremen-Rekum geboren. Tagelöhner, Straßenmusikant und Tippelbruder.

Planstraße abgängig von „Ulf-Fiedler-Weg“.

B. Lösung

Beschlussfassung über die Straßenbenennung Claus-Köster-Weg.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Die für die Beschaffung und Anbringung der Straßennamensschilder erforderlichen Haushaltsmittel stehen dem Amt für Straßen und Verkehr zur Verfügung, sofern die Kosten nicht von einem Erschließungsträger übernommen werden müssen.

Das Entscheidungsrecht für Straßenbenennungen mit Stadtteilbezug liegt bei den Beiräten. Das Ortsamt wurde darauf hingewiesen, dass die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung die Beiräte jeweils gebeten hat, bei Vorschlägen für die Straßenbenennungen Frauen prioritär zu berücksichtigen (Senatsbeschluss vom

02.09.2008). Die Lösung hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen zur Folge.
Die Straße ist mit dem Namen eines Mannes benannt.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkung auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Das Staatsarchiv hat dem Vorschlag gegenüber keine Einwände erhoben.

Die Städtische Deputation für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (S) hat in ihrer Sitzung am 28.11.2024 den Vorschlag zur Kenntnis genommen.

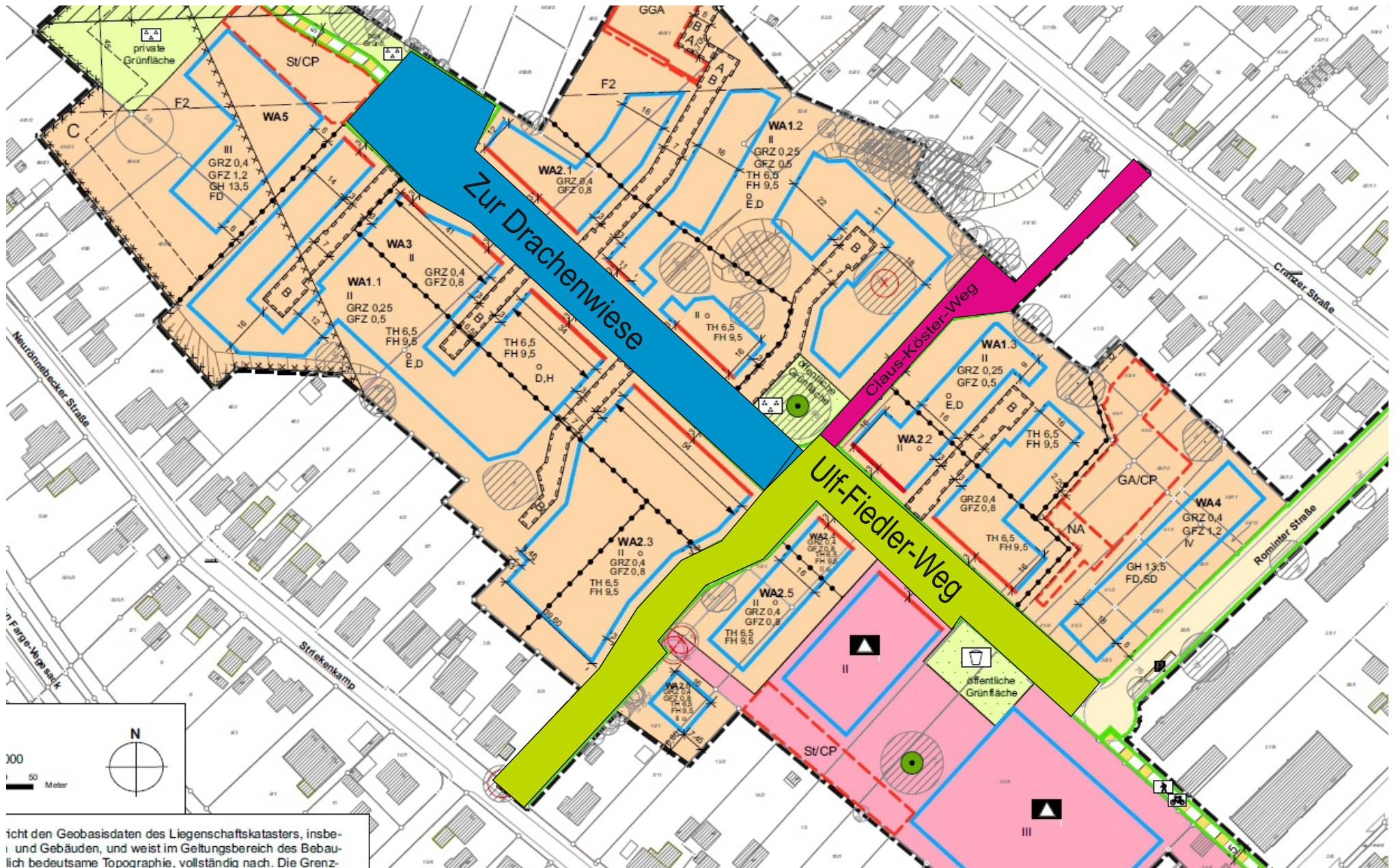
F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat.

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vom 02.12.2024 die Straßenbenennung Claus-Köster-Weg.



...icht den Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters, insbe-
 ... und Gebäuden, und weist im Geltungsbereich des Bebau-
 ...lich bedeutsame Topographie, vollständig nach. Die Grenz-

Claus-Köster-Weg